

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

betreffend die EUR 15.000.000,00, 8,0 % Schuldverschreibungen 2013/2018 der PEINE GmbH, ISIN: DE000A1TNFX0 / WKN: A1TNFX

(insgesamt die „Anleihe“)

Anleihe der PEINE GmbH

STIMMABGABEFORMULAR

Rechtliche Hinweise:

- Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums von **Montag, den 4. Juni 2018, um 0:00 Uhr (MESZ)** bis **Mittwoch, den 6. Juni 2018, um 24:00 Uhr (MESZ)** (eingehend) dem Abstimmungsleiter zugehen, d.h. insbesondere auch zu früh abgegebene Stimmen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.
- Dieses bereits veröffentlichte Stimmabgabeformular wird bei Bedarf (z.B. bei einem Gegenantrag und/oder einem Ergänzungsverlangen) aktualisiert.

Name / Firma des Anleihegläubigers

Adresse des Anleihegläubigers

Anleihe der PEINE GmbH - Ausübung des Stimmrechts

Durch das Ankreuzen eines der bei dem Beschlussvorschlag abgedruckten Kästchen stimme(n) ich/wir zu dem in der Aufforderung zur Stimmabgabe im Bundesanzeiger am 15. Mai 2018 unter Ziffer 2 veröffentlichten Beschlussvorschlag wie folgt ab:

<input type="checkbox"/>	Ich/Wir stimme(n) den von der Peine GmbH am 15. Mai 2018 bekannt gemachten Beschlussvorschlägen insgesamt zu.			
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir stimme(n) den von der Peine GmbH am 15. Mai 2018 bekannt gemachten Beschlussvorschlägen nicht insgesamt zu und übe(n) mein/unser Stimmrecht wie folgt aus. (bitte zutreffendes Ankreuzen)			
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
	TOP 1 – Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der Peine GmbH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP 2 – Beschlussfassung über die Anpassung der Anleihebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP 3 – Beschlussfassung über die Weiteren Ermächtigungen des Gemeinsamen Vertreters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort und Datum

Unterschrift

Name / Firma des Anleihegläubigers (bitte in Druckbuchstaben)

Das Formular zur Stimmabgabe ist innerhalb des Abstimmungszeitraums, d.h. von Montag, 4. Juni 2018, um 0:00 Uhr (MESZ) bis Mittwoch, 6. Juni 2018, um 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) in Textform (§ 126b BGB) an den Notar Dr. Jochen Schlotter als Abstimmungsleiter der Abstimmung ohne Versammlung entweder (i) per Post:

Notar Dr. Jochen Schlotter

- Abstimmungsleiter -

„Anleihe 2013/2018 der PEINE GmbH: Abstimmung ohne Versammlung“

c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland

(ii) per Telefax-Nr.: +49 89 210 27 289 oder (iii) per E-Mail:

versammlung@linkmarketservices.de zu übersenden.

Dem Stimmabgabeformular sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nach Maßgabe der Ziffer 5.3 der im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

- ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung in Form eines Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk des depotführenden Instituts; und
- eine Vollmacht sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht sind, müssen **zusätzlich** durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus einem einschlägigen Register oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung nach Maßgabe der Ziffer 6.5 der im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

Gesetzliche Vertreter (z.B. Eltern für ihr Kind, Vormund für den Mündel) oder ein Amtswalter (z.B. ein Insolvenzverwalter) müssen **zusätzlich** ihre gesetzliche Vertretungsbefugnis nach Maßgabe der Ziffer 6.6 der im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe nachweisen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu Verfahren, Teilnahmeberechtigung, Stimmrechten, Nachweisen, Bevollmächtigung, Gegenanträgen und Ergänzungsverlangen in den Ziffern 5 bis 8 der am 15. Mai 2018 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin veröffentlichten „Aufforderung zur Stimmabgabe“.